



SITZUNG VOM

5. September 1977

P r o t o k o l l

der 32. Sitzung

Datum: Montag, 5. September 1977

Zeit: 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Ernst Hirschi

Anwesend: 33 Mitglieder

Abwesend: Fridolin Banz (Ferien)
Hugo Jung (Krankheit)
Rico Kradolfer (ortsabwesend)

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Protokolle der 30. Sitzung vom 27. 6. 1977 und der 31. Sitzung vom 4. 7. 1977
3. Interpellation Hans Leemann und Mitunterzeichner betreffend Fluglärm etc.
 - Begründung
 - Ueberweisung an den Stadtrat
4. Einzonung in der Au - Glattabstand
 - Entschädigungsbegehren der Stadt Zürich und Max Denzler
 - Ermächtigung zur Prozessführung
5. Bewilligung der Nachtragskredite (1. Serie 1977) Fr. 151'000.--
6. Genehmigung der Verordnung über das Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder
7. Bewilligung des Kredites von Fr. 833'000.-- für den Einbau der Haltestelle Opfikon an der SBB-Linie Oerlikon - Kloten - Effretikon zu Handen der Volksabstimmung



1. Mitteilungen

1.1 Korrespondent Stadt-Anzeiger

Rolf Hürzeler ist von seinem Auslandsaufenthalt zurückgekehrt. Er hat die Arbeit für den Stadt-Anzeiger wieder aufgenommen.

1.2 Kleine Anfrage Jürg Lanz betreffend Gemeindewahlen 1978

Vom Eingang einer kleinen Anfrage von Jürg Lanz, datiert vom 3. September 1977, betreffend Gemeindewahlen 1978 wird Kenntnis genommen. Der Text wird allen Mitgliedern zugestellt.

1.3 Stadträtlicher Delegierter in der ZPG

Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 293 vom 30. August 1977 wurde Aldo Bernetta, Stellvertreter des Bauvorstandes, als Delegierter des Stadtrates in die ZPG gewählt, nachdem Bauvorstand Georges Gross am 16. August 1977 von der Delegiertenversammlung in den Vorstand berufen wurde.

2. Genehmigung der Protokolle der 30. Sitzung vom 27. 6. 1977 und der 31. Sitzung vom 4. 7. 1977

Die Protokolle der 30. Sitzung vom 27. 6. 1977 und der 31. Sitzung vom 4. 7. 1977 werden genehmigt.

3. Interpellation Hans Leemann und Mitunterzeichner betreffend Fluglärm etc.

- Begründung - Ueberweisung an den Stadtrat

Der Interpellant begründet seine am 22. 6. 1977 eingereichte Interpellation betreffend Fluglärm-Zonenplanung.



4. Einzonung in der Au/Glattformabstand - Entschädigungs-
begehren der Stadt Zürich und Max Denzler
- Ermächtigung zur Prozessführung

Werner Kobel erläutert den Bericht und Antrag der GPK
und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht benützt.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom
5. Juli 1977 -

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Forderungen der Stadt Zürich und des Max Denzler in Zusammenhang mit der Zuteilung des Gebietes in der Au zur Grünzone und der Festlegung des Glattabstandes abzuweisen, das amtliche Schätzungsverfahren einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen sowie das Verfahren durch Abstand oder Vergleich zu erledigen.
2. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Stadtkanzlei
 - Bauamt



5. Bewilligung der Nachtragskredite (1. Serie 1977)

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren gestellt.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom
21. Juni 1977 -

b e s c h l i e s s t :

1. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1977
(1. Serie) wird gemäss Antrag des Stadtrates
wie folgt zugestimmt:

Politisches Gut

Ausserordentlicher Verkehr

Fr. 151'000.--

2. Mitteilung an

- Stadtrat
- Finanzvorstand
- Stadtingenieur
- Liegenschaftensekretariat
- Finanzverwaltung
- Stadtkanzlei



6. Genehmigung der Verordnung über das Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder

Werner Kobel begründet den Bericht und Antrag der GPK und bittet den Rat um Zustimmung.

Willi Müller, Fürsorgevorstand, erläutert die Verordnung näher. Er erklärt, dass die Ausführungsbestimmungen nach einer ganz einfachen Organisation aufgebaut werden. Die Verordnung wird artikelweise beraten.

Werner Surber stellt den Antrag, Art. 1 redaktionell wie folgt zu ändern:

"Die Stadt Opfikon leistet unmündigen Kindern unentgeltlich Inkasso-Hilfe und Vorschüsse.

Anspruch auf Vorschüsse

Willi Müller, Fürsorgevorstand, ersucht um Zustimmung zum stadträtlichen Antrag.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 28 Stimmen zugestimmt.

Hans-Rudolf Abt stellt zu Art. 7 zwei Fragen in bezug auf die Notierung und Festhaltung der abgeschriebenen Beträge und die Zuständigkeiten.

Stadtschreiber Walter Sommerhalder macht darauf aufmerksam, dass der Armenrodel auf die bevorschussten Beiträge erweitert werden kann. Die Zuständigkeit fällt in die Kompetenz der Fürsorgebehörde.

Willi Müller, Fürsorgevorstand, wünscht, dass der neue Art. 10 redaktionell gefasst wird:

"Für unmündige Kinder, die im Ausland wohnen, werden keine Zahlungen geleistet."

Die GPK hält an ihrer Fassung fest.



Mit grosser Mehrheit wird dem Wortlaut der GPK zugestimmt.

Nach ausgiebiger Diskussion in bezug auf die Auslegung und Handhabung des Art. 10 stellt Theodor Ulrich den Rückkommensantrag zu Art. 3. Er beantragt, Art. 3 mit einem neuen Absatz 3 zu versehen, und zwar mit folgendem Wortlaut:

"Für Kinder, welche im Ausland untergebracht sind, gilt zusätzlich zu Abs. 2, dass Zahlungen nur geleistet werden dürfen, wenn deren zweckentsprechende Verwendung gesichert ist."

Art. 10 ist zu streichen.

Die Abstimmung ergibt 16 Stimmen für den Antrag der GPK und 14 Stimmen für den Antrag Ulrich.

Somit wird Art. 10 in die Verordnung aufgenommen.

In der Schlussabstimmung werden die Verordnung über das Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder, der Auftrag an den Stadtrat, die nötigen, jährlich wiederkehrenden Kredite durch den Voranschlag einzuholen und die Abschreibung der Motion Surber mit grosser Mehrheit gutgeheissen.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom
24. Mai 1977 -

b e s c h l i e s s t :

1. Die vorgelegte Verordnung über das Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder wird genehmigt und nach dem 1. Januar 1978 in Kraft gesetzt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die nötigen, jährlich wiederkehrenden Kredite durch den Voranschlag einzuholen.
3. Die Motion Werner Surber und Mitunterzeichner vom 10. März 1975 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Fürsorgevorstand
 - Fürsorgesekretariat
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



7. Bewilligung des Kredites von Fr. 833'000.-- für den Einbau der Haltestelle Opfikon an der SBB-Linie Oerlikon - Kloten - Effretikon zu Handen der Volksabstimmung

Hans-Rudolf Abt, Präsident der RPK, erläutert den Bericht und Antrag der RPK und empfiehlt dem Rat Zustimmung. Er bittet die Mitglieder und den Stadtrat, die Vorlage im Volk bekanntzumachen und ihr zur Annahme durch die Stimmberechtigten zu verhelfen.

Paul Broglie will wissen, ob der spätere Einbau von Rolltreppen möglich ist.

Aldo Bernetta, Stellvertreter des Bauvorstandes, antwortet, dass der spätere Einbau von Rolltreppen möglich sei. Es handle sich aber um eine sehr teure Angelegenheit. Eine Betonplatte von 70 cm Ø müsste abgespitzt werden.

Helen Kunz fordert den Stadtrat auf, dem Rat alle noch auf ihn zukommenden Kreditbegehren in Zusammenhang mit dem SBB-Ausbau bekanntzugeben.

In der Schlussabstimmung wird dem Kreditbegehren von Fr. 833'000.-- einstimmig zugestimmt.

Dass dieser Beschluss der Gemeindeabstimmung unterbreitet werde, wird mit einer Gegenstimme beschlossen.

Der Abschreibung des Postulates Straumann wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom
10. Mai 1977 -

b e s c h l i e s s t :

1. An den Ausbau der projektierten SBB-Haltestelle Opfikon wird zu Lasten des Ausserordentlichen Verkehrs der Gutsrechnung 1979 und folgende ein Pauschalkredit in Höhe von Fr. 833'000.-- gewährt.
2. Dieser Beschluss wird der Gemeindeabstimmung unterbreitet. Der Stadtrat wird beauftragt, die Weisung zu verfassen.
3. Das Postulat Robert Straumann und Mitunterzeichner vom 5. Oktober 1976 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Stadtingenieur
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

545

SITZUNG VOM

5. September 1977

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten aufmerksam.

Die nächste Sitzung findet am 3. Oktober 1977 statt.

Für richtiges Protokoll

Der Ratssekretär

G. Heming



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

546

SITZUNG VOM

5. September 1977

Protokoll geprüft
Der Ratspräsident

Finck
.....

Der 1. Vizepräsident

E. Kienndauer
.....

Der 2. Vizepräsident

Wohlh
.....